

Kommunionritus, Botivmessen, Requiemessen, missa in aliena ecclesia. Erschöpfende Behandlung, Präzision des Ausdruckes, erklärende Fußnoten, gewissenhafte Zitation der liturgischen Quellen und Dekrete sichern dem Werke Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit. Dabei ist stets Bedacht genommen auf das direkte und präzeptive Moment der Rubriken, auf die ästhetische Seite der liturgischen Funktionen und in sehr dankenswerter Weise auf die ästhetische Wertung und Betrachtung aller Vorschriften. Das Format ist handlich, Druck und Ausstattungsgefallig.

Auf S. 134 könnte vielleicht der Inzestionsritus (ähnlich wie im Missale und in manchen liturgischen Handbüchern) durch ein schematisches Bild (wie S. 164) veranschaulicht werden. Ueber die statthafte Anzahl von missae privatae in die obitus seu depositionis (S. 313 f.) herrschen auch andere Anschauungen; so folgert Kindfleisch (Die Requiemessen nach dem gegenwärtigen liturgischen Rechte S. 26) aus dem Ausdruck: missas privatas, daß „nicht nur eine privilegiert ist wie bei den feierlichen Sterbemessen“.

Druckfehler: S. VI 3. 6 purificatio-pyxidis.

Einz.

Dr. Joh. Gföllner.

- 38) **Ritus Consecrationis Ecclesiae** nach dem römischen Pontifikale für den Gebrauch des assistierenden Klerus und Sänger. Regensburg. 1910. Pustet. Broschiert M. —.80 = K —.96. In Feinwandband M. 1.— = K 1.20.

Das Vorteilhafte und Empfehlende liegt darin, daß sämtliche Rubriken und das Inhaltsverzeichnis in deutscher Sprache sind, darum auch für solche, welche des Lateins unfähig sind, z. B. Mesner, Sänger verwendbar.

Einz.

P. 8.

- 39) **„Der Nar.“** Illustrierte Monatschrift für das gesamte katholische Geistesleben der Gegenwart. Herausgeber und verantwortlicher Leiter: Kgl. Wirklicher Rat Dr. Otto Denk in Regensburg. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. Abonnementspreis für jährlich 12 Hefte M. 16.— = K 19.20.

Eine Zeitschrift wie „Der Nar“ scheint mir die beste Lösung des gegenwärtigen Literaturstreites und der damit zusammenhängenden Prinzipienfragen zu sein. Endlich haben die zahllosen Katholiken, die das Treiben der Fortschrittsschule im eigenen Lager mit Mißtrauen und Widerwillen beobachten mußten, im „Nar“ ein erstklassiges Organ, das auf unbedingt kirchlichem Boden bleibt und von da aus über alle modernen Geistesströmungen objektiv und allseitig orientiert. Redaktion wie Verlag bürgen dafür, daß die neue Zeitschrift nicht bloß auf der ansehnlichen Höhe des 1. Hefes bleibt, sondern sich stetig aufwärts entwickelt. Wer sich zum „Nar“ ein alphabetisches Sachregister anlegt, wird darin ein unschätzbares Arsenal für alle aktuellen Fragen und Probleme finden können. Aus den Artikeln in Nr. 1 „Jakob Valmes“ von Universitätsprofessor Dr. Meyer in München, „Die Katholiken im Wirtschaftsleben“ von Dr. Kofst, „Bewußtsein und Unterbewußtsein“ vom Jesuiten P. Böhmer, „Der Monismus in seinem Einfluß auf das moderne Geistesleben“ von Universitätsprofessor Dr. Ude, „Zur Psychologie des Eiszeitmenschen“ von Universitätsprofessor Dr. Obermaier in Wien u. a. läßt sich eine Fülle von Anregungen und Beweisen zu Vorträgen, Predigten u. verwerten. Außerdem bringt die Zeitschrift einen Roman „Berge und Menschen“ von Heinrich Federer und eine ganze Reihe von Abhandlungen aus allen Gebieten der Kunst, Literatur, Naturwissenschaft, Technik u. Die Ausstattung ist so, daß sie sich mit allen Revuen messen kann und hat vor „Hochland“ das voraus, daß nebst künstlerischen Einschaltbildern auch Illustrationen zu wissenschaftlichen Referaten geboten werden. Obwohl auch der Umfang stärker ist als bei „Hochland“, ist dennoch der Preis

der gleiche, nämlich 16 Mark pro Jahrgang. Das erste Heft enthält nicht weniger als 4 Kunstbeilagen und 33 Illustrationen.

Nunmehr ist es an uns Katholiken, namentlich an uns Priestern, für die größte Verbreitung dieser großen Revue tätig zu sein, die den Beruf hat, gegen eine Anzahl ähnlicher Zeitschriften auf protestantischer Seite das Banner katholischer Geisteskultur hochzuhalten und allüberall zur Geltung zu bringen. Nur wenn der „*Nar*“ eifrig unterstützt und abonniert wird, wird auch „*Hochland*“ und seine Richtung wieder ins rechte Geleise gedrängt werden. Und dann umso besser! Nicht konkurrieren, sondern korrigieren, das ist das Ziel des „*Nar*“, neben dem eine zweite wahrhaft katholische Zeitschrift ähnlichen Charakters ganz gut bestehen kann.

Einz.

Josef Pfeneberger.

40) **Der irrende Brandstifter hinsichtlich der Ersatzpflicht teils verurteilt, teils freigesprochen.** Im Selbstverlag des Verfassers Heinrich Adams, Pfarrer in Esch, Post Euchenheim bei Bonn a. Rh. 1910. Nur durch ihn zu beziehen gegen vorherige Einsendung von 1 Mark durch Postanweisung oder gegen bewilligte Nachnahme M. 1.30 = K 1.30.

Pfarrer Adams will einen Mittelweg zwischen voller Verurteilung und voller Freisprechung des irrenden Brandstifters einschlagen. Seine Lösung lautet: a) Hat der irrende Brandstifter dem Freunde in der Behausung und um dieselbe herum und an derselben so viel verdorben als er dem Feinde verdorben haben würde, wenn er dessen Haus wirklich verbrannt hätte, so muß er eben dies ersetzen. b) Hat er dem Freunde mehr verdorben, so ist er nicht verpflichtet, den Mehrschaden gutzumachen, weil derselbe nie beabsichtigt war. c) Hat er einen geringeren Wert zerstört, als der Wert des Hauses seines Feindes beträgt, so ist jener zu restituieren (§. 17). Ein einheitlicher Maßstab des Ersatzes an den Freund: der Wert der Behausung des Feindes, wie Adams meint, liegt der Lösung nicht zugrunde. Im 3. Fall bildet der Wert des wirklich verbrannten Hauses den Maßstab des Ersatzes. Zur Begründung seiner Theorie führt der Autor an: Das ungeahnte Irren hat den Entschluß, einen ganz bestimmten Wert zu vernichten, nicht beseitigt; einzig in der Ausführung dieses Beschlusses hat der Uebeltäter Schaden angerichtet in der festesten Ueberzeugung (?), sich für so viel ersatzpflichtig zu machen, als der Wert des Hauses des Feindes ausmacht. (§. 16. f.). —

Die §. 4 sich findende Behauptung: „Eine Vermittlung zwischen voller Verurteilung und voller Freisprechung kannte keiner und kennt noch heute keiner unter den Moraltheologen“ wird der Wahrheit nicht ganz gerecht. Schindler nämlich, der für die Restitutionspflicht eintritt, fügt sogleich bei: Es werden manche Wirkungen der Schadenshandlung dem (irrenden) Schädiger bei der Tat leicht unerkennbar sein und aus diesem Grunde kann seine Ersatzpflicht eine geringere sein, als wenn die Schädigung der intentierten Person zugefügt würde (Lehrbuch der Moraltheologie. Wien 1910, 2. Bd. S. 424 f.). Vgl. auch Molin: Si quis per errorem occidit Petrum volens occidere Paulum et si damnum involuntarie occiso reparandum longe maius est quam damnum reparandum Paulo, ad totum reparandum teneri non videtur (Summa theol. moralis⁷, Oeniponte 1908, vol. 2, pg. 482).

Einz.

Dr. R. Frühstorfer.

B) Neue Auflagen.

1) **Enchiridion liturgicum in usum clericorum et sacerdotum in sacro altaris ministerio.** Ex libris liturgicis, S. Rituum Congregationis decretis et probatis auctoribus collegit. Josephus Erker, ecclesiae cathedralis Laba-